AXIOME

Definition 0.1 (Inzidenzstruktur). Sei \mathcal{P} eine Menge und \mathcal{G} eine Menge von Teilmengen von \mathcal{P} . Dann heißt $(\mathcal{P},\mathcal{G})$ eine Inzidenzstruktur, wobei wir die Elemente aus \mathcal{P} Punkte und die Elemente aus \mathcal{G} Linien bzw. Geraden nennen.

Definition 0.2 (Affine Ebene). Eine Inzidenzstruktur $(\mathcal{P}, \mathcal{G})$, welche die folgenden Axiome erfüllt, nennen wir eine affine Ebene.

(V) Verbindungsgeradenaxiom

Zu zwei verschiedenen Punkte A, B existiert genau eine Verbindungsgerade, sie bezeichnen wir mit \overline{AB}

(P) Parallelenaxiom

Zu jeder Geraden g und jedem Punkt A, der nicht auf g liegt, existiert genau eine Gerade a durch A, mit $a \cap g = \emptyset$.

(D) Dreiecksaxiom

Es existiert ein echtes Dreieck.

Definition 0.3 (Kongruenz-Struktur). Sei \mathcal{P} eine Menge. Eine Relation Kongruenz (im Zeichen \equiv) auf der Menge der Strecken, also $\equiv \subseteq (\mathcal{P} \times \mathcal{P}) \times (\mathcal{P} \times \mathcal{P})$, nennen wir genau dann eine Kongruenz-Relation, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind

- $i) \equiv eine \ddot{A}quivalenz relation auf <math>\mathcal{P} \times \mathcal{P}$ ist.
- ii) für alle verschiedenen Punkte A, B gilt: $AA \equiv BB \not\equiv AB \equiv BA$.

Das Paar (\mathcal{P}, \equiv) nennen wir eine Kongruenz-Struktur.

Axiom 0.1 (Rauten-Axiom). Sei (\mathcal{P}, \equiv) eine Kongruenzstruktur. Es gibt eine Raute ABCD und ein Punkt M mit $MA \equiv MC$ und $MB \equiv MD$. Kurz ausgedrückt: Es gibt eine Raute mit Mittelpunkt.

Axiom 0.2 (Orthogonalitätsaxiom). Zu jeder Geraden g und jedem Punkt A existiert genau eine Gerade h durch A so, dass h senkrecht zu g ist. Wir schreiben dann $h \perp g$. Diese Gerade nennen wir das Lot von A auf g.

Axiom 0.3 (Parallelogrammregel). Für jedes echte Viereck ABCD gilt: Wenn sich die gegenüberliegenden Seitenlinien nicht schneiden, dann sind die gegenüberliegenden Seiten kongruent zueinander.

Also $\overline{AB} \cap \overline{CD} = \emptyset = \overline{BC} \cap \overline{DA} \Rightarrow AB \equiv CD \text{ und } BC \equiv DA$

Axiom 0.4 (Mittellotregel). Für alle echten Strecken AB, CX mit $CA \equiv CB$ qilt:

$$XA \equiv XB \Leftrightarrow \overline{CX} \perp \overline{AB}$$

Definition 0.4 (Euklidische Ebene).

Eine Struktur $(\mathcal{P}, \mathcal{G}, \equiv, \perp)$ nennen wir genau dann eine euklidische Ebene, wenn gilt:

- (P, G) ist eine Inzidenzstruktur
- wobei die folgenden Axiomen gelten
- (\mathcal{P}, \equiv) ist eine Kongruenzstruktur
- (V), (P), (D), also die Axiome einer affinen Ebene
- (R), (O), die so genannten Axiome der Konstruktion
- (PR), (MR), die so genannten Axiome des Schließens

 \bullet (\mathcal{G}, \perp) ist eine Orthogonalitätsstruktur

FUNDAMENTALSÄTZE

- Satz 0.1 (Satz vom vierten Parallelogrammpunkt). In jedem echten Dreieck ABC gibt es genau einen Punkt X derart, dass ABCX ein Parallelogramm ist.
- **Satz 0.2** (Verträglichkeit von \perp und \parallel). Für alle Geraden g, h, h' mit $h \perp g$ gilt:

$$h' \perp g \Leftrightarrow h' \parallel h$$

- **Satz 0.3** (Mittelparallelen-Satz). Sei ABC ein echtes Dreieck, L der Mittelpunkt von BC und M der Mittelpunkt von CA. Dann ist die Verbindungsgerade von M, L parallel zur Seitenlinie durch A und B, also $\overline{ML} \parallel \overline{AB}$.
- **Satz 0.4** (Umkehrung des Mittelparallelen-Satzes). Sei ABC ein echtes Dreieck, M der Mittelpunkt von CA und sei g die Parallele zu \overline{AB} durch den Punkt M. Dann schneidet g die Gerade \overline{BC} in einem Punkt L und dieser ist Mittelpunkt von BC.
- Satz 0.5 (Der Diagonalen-Satz). Für jedes echte Viereck ABCD gilt ABCD ist genau dann ein Parallelogramm, wenn die Strecken AC und BD denselben Mittelpunkt besitzen.
- Satz 0.6 (Der Satz von Thales). Sei ABC ein echtes Dreieck und M der Mittelpunkt der Strecke AB. Dann gilt:

$$ABC$$
 ist rechtwinklig (in C) \Leftrightarrow $MA \equiv MC$.

- **Satz 0.7.** (Das Mittellot-Prinzip) Für alle Punkte A, B mit $A \neq B$ ist $A \oplus B$ das Mittellot von AB.
- Satz 0.8. Jede Punktspiegelung ist längentreu und richtungstreu.
- **Satz 0.9.** Für jede Gerade g gilt: $\sigma_q = \{(X,Y) \mid X \oplus Y = g\} \cup id_q$
- Satz 0.10 (Kreuz-Geraden). Seien g, h Geraden mit $g \perp h$ und M ihr Schnittpunkt. Dann ist $\sigma_g \sigma_h$ die Punktspiegelung mit Zentrum M, also $\sigma_g \sigma_h = \pi_M$
- Satz 0.11. Jede Geradenspiegelung ist längentreu, aber i.A. nicht richtungstreu.
- Satz 0.12 (Erhaltungseigenschaften von Bewegungen). Für jede Bewegung β gilt
- a) β ist geraden-treu, d.h. für jede Gerade g ist $g\beta := \{X\beta | X \in g\}$ wieder eine Gerade.
- b) β ist senkrecht-treu, d.h. für alle Geraden g, h gilt: $g \perp h \Rightarrow g\beta \perp h\beta$
- Satz 0.13 (Zweideutigkeit der Winkelhalbierenden). Seien a, b nicht-parallele Geraden und w eine Winkelhalbierende von a, b. Dann haben a, b noch genau eine weitere Winkelhalbierende, und diese ist senkrecht zu w.
- **Satz 0.14** (Charakterisierung der Winkelhalbierenden). Seien a, b nicht-parallele Geraden mit Schnittpunkt S.Dann gilt für jeden Punkt X mit $X \notin a$ und $X \notin b$:

$$\overline{SX}$$
 ist eine Winkelhalbierende von $a,b \Leftrightarrow XX_a \equiv XX_b$

- Satz 0.15 (Beweglichkeitsaussagen). a) Zu je zwei kongruenten Strecken gibt es ein Produkt (Hintereinanderausführung) zweier Geradenspiegelungen, das die eine Strecke in die andere Strecke überführt.
- b) Sind AB, A'B' echte Strecken mit $AB \equiv A'B'$ und $\overline{AB} \parallel \overline{A'B'}$, so gibt es eine richtungstreue Bewegung, die AB in A'B' überführt.

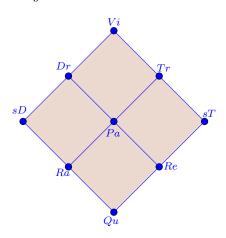
Satz 0.16 (Bewegungen von Dreiecken). Für alle Dreiecke ABC, A'B'C' gilt: $ABC \equiv A'B'C' \Leftrightarrow es gibt eine Bewegung, die <math>ABC$ in A'B'C' überführt.

Satz 0.17 (Kongruenzsatz für parallele Dreiecke). Es seien ABC, A'B'C' echte Dreiecke mit paarweise zueinander parallelen Seitenlinien, d.h. $\overline{AB} \parallel \overline{A'B'}, \overline{BC} \parallel \overline{B'C'}$ und $\overline{CA} \parallel \overline{C'A'}$. Dann folgt aus $AB \equiv A'B'$ bereits $ABC \equiv A'B'C'$.

Satz 0.18. Es gilt

- a) $sD \subseteq Dr$
- b) $sT \subseteq Tr$
- c) $Dr \cap Tr = Pa$
- $d) \ sD \cap Pa = Ra$
- e) $sT \cap Pa = Re$
- $f) Ra \cap Re = Qu$

Satz 0.19 (Haus der Vierecke). Eine übersichtliche Darstellung der Inklusionsbeziehungen bietet das folgende Ordnungs-Diagramm



Aufgrund der Schnittbeziehungen gelten weitere Schnittgleichungen. Man stellt dabei fest, dass alle Durchschnitte wieder im Haus der Vierecke auftreten.

Satz 0.20. Das Haus der Vierecke ist gegen "Durchschnitt" abgeschlossen. Es ist also ein so genannter Mengenverband.

Satz 0.21. Für jedes echte Viereck ABCD gilt:

- a) $ABCD \in Pa \Leftrightarrow AC, BD$ haben denselben Mittelpunkt
- b) $ABCD \in Ra \Leftrightarrow AC, BD$ haben denselben Mittelpunkt, $\overline{AC} \perp \overline{BD}$
- c) $ABCD \in Re \Leftrightarrow AC, BD$ haben denselben Mittelpunkt, $AC \equiv BD$
- d) $ABCD \in Qu \Leftrightarrow AC, BD$ haben denselben Mittelpunkt, $\overline{AC} \perp \overline{BD}, AC \equiv BD$

Satz 0.22. a) Ist k ein Kreis mit Mittelpunkt M, dann ist $M \notin k$.

- b) Ist k ein Kreis mit Mittelpunkt M und $B \in k$, so ist k = k(M, B).
- c) Zwei Kreise mit demselben Mittelpunkt sind entweder gleich oder fremd.
- d) Ist k ein Kreis mit Mittelpunkt M und $B \in k$, so liegt auch der Verdopplungspunkt von BM auf k.
- e) Jeder Kreis enthält mindestens vier Punkte.
- **Satz 0.23.** Sei k ein Kreis mit Mittelpunkt M, und seien $A, B \in k$ mit $A \neq B$. Dann geht das Mittellot von AB durch M.

Die Strecke AB nennt man auch eine Sehne von k.

- Satz 0.24. a) Zwei Kreise mit verschiedenen Mittelpunkten schneiden sich in höchstens zwei Punkten.
- b) Zwei verschiedene Kreise schneiden sich in höchstens zwei zwei Punkten.
- Satz 0.25. Jeder Kreis hat genau einen Mittelpunkt.
- **Satz 0.26.** Sei AB eine echte Strecke mit Mittelpunkt M. Dann ist die Menge $\{X \mid ABX \text{ ist rechtwinklig}\} \cup \{A, B\}$ ein Kreis, nämlich der Kreis k(M, A). Dieser Kreis wird der Thaleskreis über AB genannt.
- **Satz 0.27** (Berührverhalten von Kreisen). a) Seien k, l Kreise mit verschiedenen Mittelpunkten M, L und $B \in k \cap l$. Dann gilt: k, l berühren sich $\Leftrightarrow B \in \overline{ML}$
- b) Sei k ein Kreis mit Mittelpunkt M und g eine Gerade und sei $B \in k \cap g$. Dann gilt: k, g berühren sich $\Leftrightarrow \overline{MB} \perp g$.
- Satz 0.28. Jedes echte Dreieck hat genau einen Umkreis. Die Mittellote der Seiten des Dreiecks gehen durch den Umkreismittelpunkt.
- Satz 0.29. a) Ein Trapez hat genau dann einen Umkreis, wenn es symmetrisch ist.
- b) Ein Parallelogramm hat genau dann einen Umkreis, wenn es ein Rechteck ist.
- c) Eine Raute hat genau dann einen Umkreis, wenn sie ein Quadrat ist
- Satz 0.30 (Seitenmittendreieck). Sei ABC ein echtes Dreieck und KLM sein Seitenmittendreieck. Dann gilt
- a) KLM ist echt.
- b) Die Vierecke KLMB, LMKC und MKLA sind Parallelogramme.

- c) Die Mittellote von ABC sind die Höhenlinien von KLM.
- Satz 0.31. Jede echte Strecke hat höchstens einen 2:1 Teilungspunkt. Die Existenz kann leider nicht gefolgert werden (vgl. 9-Punkte Modell)
- Satz 0.32. Sei ABC ein echtes Dreieck. Schneiden sich zwei Seitenhalbierendenlinien in einem Punkt S, so geht auch die dritte Seitenhalbierendenlinie durch den Punkt S, und S ist der 2:1 Teilungspunkt jeder Seitenhalbierenden. S heißt auch der Schwerpunkt des Dreiecks ABC.
- Satz 0.33. Folgende Aussagen sind äquivalent zueinander.
 - (i) Es gibt eine echte Strecke deren Mittelpunkt zugleich Verdopplungspunkt ist.
- (ii) Bei jeder echten Strecke ist der Mittelpunkt zugleich Verdopplungspunkt.
- (iii) In jedem echten Dreieck sind die Seitenhalbierendenlinien parallel zueinander.
- (iv) Es gibt ein echtes Dreieck indem die Seitenhalbierendenlinien parallel zueinander sind.

Gilt eine (und damit alle) Aussagen, so nennt man die vorliegende Ebene von der Charakteristik 3.

- Satz 0.34. Sei ABC ein echtes Dreieck, w eine Winkelhalbierende bei A und v eine Winkelhalbierende bei B. Dann gilt:
- (a) w und v schneiden sich in einem Punkt W mit $W \neq C$
- (b) \overline{CW} ist eine Winkelhalbierende bei C.
- (c) W ist der Mittelpunkt eines Kreises, der alle drei Seitenlinien berührt, eines sogenannten Berührkreises von ABC.
- Satz 0.35 (Der Umkreishöhensatz). Sei ABC ein echtes Dreieck und H der Schnittpunkt der Höhenlinien von A und von B aus. Dann gilt
- a) Die Höhenlinien von C aus geht auch durch H. H heißt der Höhenschnittpunkt des Dreiecks.
- b) Ist M der Mittelpunkt von AB, so haben HM und CU denselben Verdopplungspunkt. Dieser liegt also auf dem Umkreis des Dreiecks ABC.
- Satz 0.36 (Der Satz von Euler). Sei ABC ein nicht-gleichseitiges Dreieck mit Schwerpunkt S. Dann ist S auch der 2:1 Teilungspunkt von HU. Insbesondere liegen die drei Punkte H, S und U auf einer Geraden, der so genannten Eulergeraden des Dreiecks.
- Satz 0.37 (Der Satz von Feuerbach). Sei ABC ein echtes Dreieck und KLM sein Seitenmittenviereck. Der Umkreis f von KLM heißt der Feuerbachkreis von ABC. Er geht auch durch die Höhenfußpunkte von ABC.
- **Satz 0.38** (Der 2-Kreise-Satz). Sei ABC ein gleichschenkliges Dreieck und $Z \in g := \overline{AB} \setminus \{A, B\}$. Dann liegen die Umkreismittelpunkte der Dreiecke CAZ und CBZ spiegelbildlich bezüglich der Geraden \overline{CZ} .
- Satz 0.39. Sei ABC ein nicht-gleichschenkliges Dreieck. Sei m das Mittellot von AB und w eine Winkelhalbierende bei C. Dann schneiden sich m und w in einem Punkt des Umkreises von ABC.